Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band: 8 (1932)

Heft: 32

Artikel: Der Prozess Gorguloff

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-756456

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PROZESS GORGULOF



Der Prozeß des Präsidentenmörders Paul Gorguloff hat mit einem Todesurteil geschlossen. Die Geschworenen mußten notwendigerweise zu diesem Spruch kommen, da ihnen, dem französischen Recht entsprechend, nur die Frage gestellt wurde: «Hat Gorguloff mit Vorbedacht gemordet oder nicht?» und nicht die Frage: «Ist sein Geisteszustand derart, daß er für seine Tat verantwortlich zu machen ist?» Das Gericht glaubte sich mit der nicht sehr fundierten Feststellung der offiziellen Gerichtsärzte begnüßen zn können, daß Gorguloff zwar reichlich exzentrisch, aber voll zurechnungsfähig sei, und ignorierte die Gutachten mehrerer hervorragender französischer Psychiater, die sich einstimmig dahin aussprachen, daß es sich um den plötzlichen Ausbruch einer latent gewesenen Geisteskrankheit handle. Die Zeitungen wußten viel von der Rätselhaftigkeit der slawischen Seele zu erzählen, die anders beurteilt werden müsse als die europäische, – man wird aber das peinliche Gefühl nicht los, daß dieser Mann, der nun dem Henker überantwortet wird, ein Geisteskranker, ein durchaus Unzurechnungsfähiger ist: dieser Mann, der auf der Anklagebank beständig leise vor sich himmurmelt «Meine Seele ist betrübt bis in den Tod», der auf eine sachliche Frage des Untersuchungsrichters antwortet: «Ich bin kein Tier, ich bin ein Kraut», der die Zuhörer im Gerichtssaal «Meine gute Soldaten» anredet und der als Glaubenssatz seiner Lehre triumphierend verkfündet hat: «Niemand darf ein lebendes Wesen töten!» Man steht hier wirklich vor der unheimlichen, ungelösten Frage: Geisteskranker oder Simulant?



Das Abzeichen der von Gorguloff gegründeten «national-russischen Bauernpartei», die nur ein einziges Mitglied, ihn selber, hatte. Die Aufschrift lautet: «Unsere Kraft – die Er-de. Unser Wille – das Gesetz»

ANKLAGER UND VERTEIDIGER:

DIE FRAU: Gorguloffs Gattin, die Winterthurerin Anna Maria Geng, bei der Zeugen-Aussage



Der Staatsanwalt Donat Guigne, der durch die er-barmungslose Härte seiner Anklagerede auffiel



Der Verteidiger Henri Géraud, der sich bemühte, für seinen Klienten die lebenslängliche Internierung in einer Irren-Anstalt zu erwirken



Der Schriftsteller Claude Far-rère, der nächste Augenzeuge des Attentats, bei dem er auch selbst leicht verwundet wurde



Der ehemalige Minister Piétri, der bei dem Attentat in nächster Nähe des Präsidenten stand, zeigt die Stellen, an denen der Präsident verwundet wurde



Der Russe Lazareff, ein ehemaliger Kosak und Waff, ardist, der jetzt in Südfrank-reich leb. Er behauptete, in Gorguloff ein ehemaliges Mitglied der Tischeka wie-derzuerkennen und von ihm während der Revolution gefoltert worden zu sein. Seine Aussagen erwiesen sich aber als nicht stichhaltig